



Formular Nr. 764 zur Meldung nach Artikel 38 MWSTG

1 Allgemeine Angaben zu den am Meldeverfahren Beteiligten

	Veräusserer	Erwerber
MWST-Nr.	CHE-	CHE-
Ref.-Nr.		
Wenn keine MWST-Nr. vorhanden: Ist die Anmeldung erfolgt?		<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein ¹⁾
Name / Firma		
Adresse / Sitz		
Rechtsform		
Grund der Vermögensübertragung ²⁾	<input type="checkbox"/> Geschäftsaufgabe <input type="checkbox"/> Umstrukturierung <input type="checkbox"/> Transaktion nach dem Fusionsgesetz und/oder nach <input type="checkbox"/> Art. 19 oder 61 des Bundesgesetzes über die direkte Bundessteuer	
Abrechnungsart	<input type="checkbox"/> vereinnahmt <input type="checkbox"/> vereinbart	<input type="checkbox"/> vereinnahmt <input type="checkbox"/> vereinbart
Abrechnungsmethode	<input type="checkbox"/> Saldo- oder Pauschalsteuersatz <input type="checkbox"/> Effektiv	<input type="checkbox"/> Saldo- oder Pauschalsteuersatz ³⁾ <input type="checkbox"/> Effektiv
Wurde bisher für von der Steuer ausgenommene Leistungen optiert?	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	Wird für von der Steuer ausgenommene Leistungen optiert? <input type="checkbox"/> Ja ⁴⁾ <input type="checkbox"/> Nein
Weiterhin unternehmerisch tätig? Wenn ja ⁵⁾ ; weiterhin der MWST unterstellt? Wenn nein ; Löschung per?	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	
Name und Tel. der Kontaktperson		

- 1) Falls die Anmeldung noch nicht getätigt wurde, ist diese separat über unsere Homepage www.estv.admin.ch vorzunehmen (Anmeldung als steuerpflichtige Person).
- 2) Erläuterungen dazu entnehmen Sie bitte der MWST-Info Meldeverfahren.
- 3) Wer sich durch die Vermögensübernahme neu im MWST-Register eintragen lässt, hat innerhalb von 60 Tagen nach Zustellung der MWST-Nr. zu entscheiden, ob er nach der effektiven Methode oder nach der Saldosteuersatz- beziehungsweise der Pauschalsteuersatzmethode abrechnen will.
- 4) Die nach der effektiven Methode abrechnende steuerpflichtige Person kann durch offenen Ausweis der Steuer die von der Steuer ausgenommenen Leistungen freiwillig (Option gem. Art. 22 MWSTG) versteuern.
- 5) Wer ein Unternehmen betreibt und von der Steuerpflicht befreit ist (Nichterreichen der Umsatzlimiten), hat das Recht, auf diese Befreiung gegenüber der ESTV ausdrücklich zu verzichten. Weitere Erläuterungen entnehmen Sie bitte der MWST-Info Steuerpflicht.

2 Datum

der Übertragung:	des Vertragsabschlusses:	der Veröffentlichung im Handelsregister:
---------------------------	-----------------------------------	--

